Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 146
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 14. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2020)

zum Thema:
Mausgerutscht!? - Wenn kritische Fragen zum BER plötzlich verschwinden

und **Antwort** vom 24. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jul. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24146
vom 14. Juli 2020
über Mausgerutscht!? - Wenn kritische Fragen zum BER plötzlich verschwinden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Wie auf einer Pressekonferenz via Livestream am 10.07.20 bekanntgegeben, soll die geplante Bestellung eines neuen Technikchefs am künftigen Hauptstadt-Airport entfallen. Der Aufsichtsrat habe sich „mit dem Thema nicht befasst“, sagte Aufsichtsratschef Rainer Bretschneider nach der Sitzung des Kontrollgremiums der FBB.

1. Wie lange soll die Stelle des Technikchefs der FBB vakant bleiben?

2. Gibt es eine kommissarische Führung des Unternehmensbereichs Technik der FBB? Wie kann ein reibungsloser Geschäftsbetrieb insbesondere im angepeilten Eröffnungsjahr des BER ohne Technikchef gewährleistet werden?

Zu 1. und 2.: Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stehen alle Neueinstellungen auf dem Prüfstand. Daher wird auch die vakante Leitung „Bau und Technik“ aktuell nicht neu besetzt. Die Leitung des Bereichs erfolgt direkt durch die Geschäftsführung.

3. Welches Passagieraufkommen wird nach neuesten Prognosen zum Start des Flughafen BER von der FBB erwartet?

Zu 3.: Nach aktueller Passagierprognose werden im November dieses Jahres ca. 30 bis 40 Prozent des Verkehrsaufkommens im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erwartet.

4. Welche konkreten Auswirkungen auf Planung und Betrieb der Flughäfen auch über den Start des BER hinaus hat der Personalabbau bei WISAG nach Erwartung der FBB?

Zu 4.: Die WISAG Aviation Service Holding GmbH (WISAG) hat die nach dem Gestattungsvertrag mit der FBB bestehende Betriebspflicht bislang nicht in Frage gestellt. Die WISAG hat bisher alle Flüge der Lufthansa Gruppe einschließlich des Tochterunternehmens Eurowings abgefertigt. Im Ergebnis einer Ausschreibung der Abfertigungsleistungen für die Lufthansa Gruppe werden nach Kenntnis der FBB ab Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) die bisherigen Leistungen der

WISAG für die gesamte Lufthansa Gruppe durch andere Abfertigungsunternehmen übernommen. Dieser Wechsel des Dienstleisters hat keine Auswirkungen auf den Betrieb des BER.

5. Aus welchen sachlichen Erwägungen wurden dem FBB-Chef Lütke Daldrup „sonstige Bezüge“ i.H.v. 57.000 EUR gezahlt, wie sich aus dem FBB-Konzernabschlussberichtes von 2019 ergibt?

Zu 5.: Bei den „Sonstigen Bezügen“ handelt es sich um individualvertragliche Vereinbarungen (geldwerter Vorteil des Dienstwagens zur persönlichen Nutzung sowie Anteile der betrieblichen Altersvorsorge).

6. Mit welchem Bedarf an Zuschüssen der Gesellschafter für die FBB wird für dieses Jahr sowie die Folgejahre insbesondere auf Grundlage der Einbußen durch die Coronakrise gerechnet?

7. Wie haben sich die Gewinnerwartungen der FBB für 2020 durch die Coronakrise verändert?

Zu 6. Und 7.: Um die erheblichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Flugverkehr und damit auf das Geschäft der FBB bewältigen zu können, werden die Gesellschafter der FBB für 2020 Eigenkapital von bis zu 300 Mio. Euro zuführen. Es ist möglich, dass der Betrag aufgrund der erheblichen Einsparbemühungen der FBB um ca. 60 Mio. Euro unterschritten werden kann. Zum Finanzierungsbedarf des Jahres 2021 lässt sich aufgrund der nicht vorhersehbaren Passagierentwicklung zum jetzigen Zeitpunkt keine valide Aussage treffen. Die FBB hat vor Beginn der COVID-19-Pandemie für 2020 mit einem operativen Ergebnis (EBITDA) von rund 86 Mio. Euro geplant. Sollten Einsparungen in Höhe von 60 Mio. Euro realisiert werden, verschlechtert sich das operative Ergebnis um 240 Mio. Euro.

8. Wurden alle unter Bezugnahme des Urteils des OVG zum Schallschutz vom 03.07.2018 geltend gemachten Ansprüche erfüllt? Falls nein, in wie vielen Fällen bestehen andauernde Rechtsstreitigkeiten?

Zu 8.: Die aufgrund der Urteile des Oberverwaltungsgerichts (OVG) eingegangenen ergänzenden Anträge wurden weitestgehend bearbeitet und im Zuge dessen die Anspruchsermittlungen (ASE) von rund 400 Wohneinheiten überarbeitet. Soweit sich ergänzende Anträge noch in der Bearbeitung befinden, liegt dies daran, dass Eigentümerinnen und Eigentümer noch nicht alle erforderlichen Unterlagen eingereicht haben oder die zur Überarbeitung der ASE erforderlichen Bestandsaufnahmen an ihren Häusern bislang nicht zulassen wollten bzw. konnten. Andauernde Rechtsstreitigkeiten bestehen nicht.

9. Aus welchem Grund werden bereits zugesagte Entschädigungszahlungen für Anwohnerschallschutz von der FBB nicht ausgezahlt?

Zu 9.: Der Aufwendungsersatz für bauliche Schutzmaßnahmen ist der primäre Anspruch im Rahmen des Schallschutzprogramms. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass erst in einer späten Phase der ASE festgestellt wird, dass die Umsetzung von baulichen Schallschutzmaßnahmen entgegen ersten Berechnungen doch möglich ist. Um dies zweifelsfrei festzustellen, können zur abschließenden Entscheidung weitere Prüfungen, wie beispielsweise bauakustische Messungen, am jeweiligen Objekt erforderlich sein.

10. Mit welchen Passagier-Abfertigungskapazitäten rechnet die FBB derzeit für den Eröffnungszeitpunkt des BER in Terminal 1 und 2 sowie in Terminal 5 (SXF alt) pro Stunde und Tag bei den derzeit geltenden Hygiene- und Abstands-regeln?

Zu 10.: Aktuell kann in den Terminals am Flughafen Tegel (TXL) und am Flughafen Schönefeld (SXF) von einer Abfertigungskapazität von ca. 60 bis 80 Prozent ausgegangen werden. Die Spanne erklärt sich dadurch, dass die Ermittlung der zur Verfügung stehenden coronabedingt reduzierten Abfertigungskapazitäten u. a. von Faktoren abhängt, die die FBB nicht steuern kann. So wird die Kapazität maßgeblich durch die Ausgestaltung der Sicherheitskontrollen durch die Bundespolizei beeinflusst.

Berlin, den 24.07.2020

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen